

## Strategische Umweltprüfung PAG-Änderung „Winkelweyer“ Redange, Gemeinde Redange Information nach Art. 10 des geänderten Gesetzes vom 22. Mai 2008

(loi modifiée du 22 mai 2008 relative à l'évaluation de certains plans et programmes sur  
l'environnement)

### 1 EINBEZIEHUNG VON UMWELTERWÄGUNGEN IM RAHMEN DER AUSARBEITUNG UND GENEHMIGUNG DER PAG ÄNDERUNG / BERÜCKSICHTIGUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BETEILIGTEN

#### 1.1 Strategische Umweltprüfung (SUP)

Im Rahmen der punktuellen PAG-Änderung „Winkelweyer“ in Redange wurde eine Strategische Umweltprüfung ausgearbeitet.

Die Strategische Umweltprüfung ermittelt, beschreibt und bewertet die Auswirkungen der Planänderung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima und Luft, Boden, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen. Ziel der Strategischen Umweltprüfung ist es, frühzeitig, den Planungsprozess begleitend, potenziell erhebliche Umweltauswirkungen zu ermitteln und so weit wie möglich zu vermeiden, zu verringern oder gegebenenfalls durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen.

#### Die Strategische Umweltprüfung erfolgt in Phasen:

Im Rahmen der **Phase 1 der SUP, Umwelterheblichkeitsprüfung**, werden Umweltaspekte und Untersuchungsflächen ermittelt, für die erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, um in der **Phase 2 der SUP, Umweltbericht**, diejenigen Flächen und Umweltaspekte weiter zu prüfen, für die erhebliche Umweltauswirkungen in Phase 1 nicht ausgeschlossen werden konnten.

Zwischen den beiden Phasen ist eine Stellungnahme des für Umwelt zuständigen Ministeriums sowie anderer betroffener Behörden einzuholen.

Die Inhalte des Umweltberichts sind in Art. 5 des SUP-Gesetzes definiert und werden in einem vom Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI) herausgegebenen „Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung für die Ausarbeitung des Plan d'Aménagement Général“ genauer erläutert.

Der Umweltbericht dient auch dazu, die Arbeitsschritte und Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung zu dokumentieren und in die Entscheidungsfindung einzubringen.

## 1.2 Planungsverlauf / Ausarbeitung PAG-Änderung / SUP

### Der Planungsverlauf stellt sich wie folgt dar:

Im Westen der Ortschaft Redange besteht das Unternehmen Husting&Reiser S.A., das eine Erweiterung der Lagerkapazitäten am Unternehmensstandort benötigt. Zur bauplanungsrechtlichen Sicherung der Erweiterung wurde eine punktuelle PAG-Änderung in Auftrag gegeben.

Im August 2017 wurde die SUP Phase 1, die Umweltherheblichkeitsprüfung, fertiggestellt und dem für Umwelt zuständigen Ministerium zur Stellungnahme vorgelegt. Da die PAG-Änderung Flächenausweisungen innerhalb des NATURA2000-Gebietes „Vallée de l'Attert de la frontière à Useldange“ (LU0001013) und des Vogelschutzgebietes „Vallées de l'Attert, de la Pall, de la Schwébech, de l'Aeschbech et de la Wëllerbach“ (LU0002014) vorsieht, wurde zusätzlich eine NATURA2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt.

In der Stellungnahme vom 09. Februar 2018 (Réf-N° 89334) teilt das Umweltministerium mit, dass eine zweite Phase der Umweltverträglichkeitsprüfung zu den Themenbereichen Wasser, biologische Diversität, Landschaftsbild und menschliche Gesundheit durchgeführt werden muss. Der Flächenverlust innerhalb der europäischen Schutzgebiete soll von 2.900m<sup>2</sup> im ersten PAG-Entwurf auf 1.600m<sup>2</sup> begrenzt werden.

Im November 2018 wurde die Prozedur der PAG-Änderung begonnen und die Stellungnahmen der „Commission d'Aménagement“ nach Art. 11 des geänderten Städtebaugesetzes und des Ministeriums für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung (MECDD) nach Art. 5 des Naturschutzgesetzes angefragt. Innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen gingen keine Reklamationen ein.

Grenzüberschreitende Konsultationen (Art. 8 SUP-Gesetz) waren aufgrund der geografischen Lage des Plangebietes nicht notwendig.

### **1.3 Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung**

Die im August 2017 beim Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI) eingereichte UEP kommt zu dem Ergebnis, dass umwelterhebliche Auswirkungen des Projektes bei Durchführung folgender Maßnahmen ausgeschlossen werden können:

- » **M1 Verkehrssicherheit** - Zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion im Ortseingang und zur Gewährleistung der Einsehbarkeit im Zufahrtsbereich zu treffen (Verkehrsinseln, Geschwindigkeitsmessung, Schwellen, Fahrbahnverengung, reduzierte Bepflanzung, Verkehrsspiegel etc.).
- » **M2 Verringerung von Störungen** - Anlage eines Erdwalls im südlichen und westlichen Randbereich der Erweiterungsfläche als Sicht- und Lärmschutz. Lockere Bepflanzung des Erdwalls mit Gebüschen (Weißeorn, Schwarzdorn, Kornelkirsche, Hasel), Bäumen (Linden, Ahorn) und Blühstreifen. Um die neue Gewerbezone sind keine umlaufenden, durchgängigen Wege anzulegen.
- » **M3 Ausgleich des Lebensraumverlustes** - Der Lebensraumverlust in Folge der Gewerbeerweiterung ist angrenzend des Plangebietes auszugleichen. Die angrenzend bestehende Teichanlage und der verrohrte Oberflächenwasserabfluss sollten in die Ausgleichsmaßnahme integriert werden. Eine Offenlegung des Kanals, Anlage von Feuchtbiotopen und Saumstrukturen und ggf. Integration einer naturnahen Retention bieten sich an. Die Ausgleichsfläche sollte dabei mindestens der Gewerbeerweiterungsfläche beziehungsweise dem 1,5fachen des direkten Flächenentzugs im Schutzgebiet entsprechen. Eine extensive Bewirtschaftung der öffentlichen Grünlandbereiche im und angrenzend des Plangebietes dient der Steigerung des Nahrungsangebots.
- » **M4 Vermeidung von Vogelkollision** - Verringerung von Gefährdungen an Gebäuden bzw. technischen Einrichtungen innerhalb der Gewerbezone durch bauliche Vorgaben. Fenster- und Glasfronten sind so anzulegen, dass sie für die Avifauna keine Durchgängigkeit suggerieren. Transparente Glasflächen, durch die die dahinterliegende Landschaft sichtbar ist, sollten vermieden oder durch entsprechende Markierungen (Streifen, Muster, matte Scheiben, UV-Folien, Vorhänge, Jalousien, Netze, Gitter, angepasste Reinigungszeiten etc.) sichtbar gemacht werden. Weiterhin sollten entspiegelte Glasfronten, mit einem ausreichend niedrigem Außenreflexionsgrad, genutzt werden.
- » **M5 Minimierung der Neuversiegelung und Wiederverwendung des Oberbodens** - Die Bodenneuversiegelung ist so gering wie möglich zu halten. Unter Berücksichtigung der geplanten Nutzung ist eine Versiegelung zur Unterbindung möglicher Schadstoffeinträge in den Oberboden notwendig (Material- und Maschinenlager, LKW-Stellplätze, Waschanlage etc.). Der Oberboden sollte innerhalb der Untersuchungsfläche, z.B. bei der Anlage des Erdwalls, wiederverwendet werden.
- » **M6 Wasserschutz** - Bau-, anlagen- und betriebsbedingt ist ein Schadstoffeintrag (Einsickern von Ölen, Schmierstoffen, Reinigungsmitteln, Diesel etc.) in Boden, Grund- und Oberflächenwasser zu verhindern.
- » **M7 Retention** - Es sollte eine naturnahe Retention unter Berücksichtigung der vorgesehenen gewerblichen Nutzung umgesetzt werden. Bei der Anlage des Retentionsbeckens sind verschließbare Sicherungsventile (Schieber) für den Zulauf von der Betriebsfläche einzurichten und in Abhängigkeit der geplanten Nutzung Ölabscheider zu installieren. Der Anschluss der Regenwasserkanalisation des Regenrückhaltebeckens an die Attert sollte über einen Schönungsteich im Bereich der „zone de servitude urbanisation“ erfolgen. Dieser sollte zudem als Bestandteil der landschaftlichen Integration der Gewerbeerweiterung und Lebensraumauflistung angrenzend des Plangebietes ausgestaltet werden. Die Anlage von Seggen und Röhrichten als biologischer Filter bietet sich an. Der bestehende Oberflächenwasserkanal zwischen N22 und Attert sollte im Bereich der „zone de servitude urbanisation“ offenlegen und naturnah ausgestaltet werden.

- » **M8 Hochwasserschutz** - Durch Realisierung der Projektfläche wird der Attert Retentionsvolumen entzogen. Dieses ist der Attert im Bereich der „zone de servitude urbanisation“ wieder zur Verfügung zu stellen. Der geplante Erdwall und die Terrassierung des Plangebietes sind so anzulegen, dass eine Gefährdung der Betriebsfläche durch die Hochwasserrisikozone ausgeschlossen werden kann.
- » **M9 Landschaftsintegration** - Die in der PAG-Änderung vorgesehene „zone de servitude urbanisation“ entlang des westlichen und südlichen Plangebietsrands ist für einen harmonischen Übergang zwischen Plangebiet und Offenland zu nutzen. Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen dienen neben Lebensraumausgleich und -aufwertung auch einer landschaftlichen Integration der zukünftig vorgesehenen Gewerbehallen. Verortung, Ausrichtung, Höhenentwicklung, Materialien- und Farbwahl der Gewerbehallen sollten sich an den Bestandsgebäuden orientieren und Blickbeziehungen berücksichtigen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Ortseinganges ist zu verhindern.
- » **M10 CNRA** - Innerhalb der markierten Parzellen besteht eine archäologische Fundstätte, deren genauer Standort nicht bekannt ist. Das CNRA ist vor einer baulichen Inanspruchnahme des Geländes zu kontaktieren.



Abbildung 1: Konzeptionelle Darstellung der geplanten Bebauung inklusive der benannten Maßnahmen aus der SUP Phase 1 UEP auf Basis der ursprünglichen Abgrenzung (2017) zur vorliegenden PAG-Änderung. Quelle: CO3 2018

Das Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI) teilt in seiner Stellungnahme vom 09. Februar 2018 mit, dass die Schutzgüter „Wasser“, „Biodiversität“, „Landschaft“ und „menschliche Gesundheit“ (diese besonders unter dem Aspekt des nördlich angrenzenden Wohngebietes) in einer zweiten Phase vertieft untersucht werden sollen. Zudem soll der Flächenverlust der betroffenen Zielart „Großes Mausohr“ innerhalb der europäischen Schutzgebiete auf 1.600m<sup>2</sup> begrenzt werden.

Folgende bauplanungsrechtliche Maßnahmen werden zur Begrenzung der Umweltauswirkungen festgesetzt:

- » Verringerung der auszuweisenden bebaubaren Zone (ECO-c1) von 2.900m<sup>2</sup> in einem ersten Entwurf auf 1.500m<sup>2</sup> innerhalb der NATURA2000-Schutzgebiete, sodass der nach „Lambrecht & Trautner“

errechnete Orientierungswert für den Lebensraumverlust von max. 1.600m<sup>2</sup> für das „Große Mausohr“ eingehalten werden kann.

- » Ausweisung einer „zone de verdure“ (VERD) im Norden des Plangebietes, um einen Puffer zwischen der Aktivitätszone und der Wohnbebauung im Norden zu schaffen.
- » Ausweisung einer „zone de verdure“ (VERD) im Westen und Süden des Plangebietes zur Anlage eines Erdwalls, um Störungen in Richtung Offenland und Attert zu verringern. Zudem dient der begrünte Erdwall zur landschaftlichen Integration des Plangebietes.
- » Für Kompensationsmaßnahmen, zum Schutz des Naturraums sowie zur landschaftlichen Integration Ausweisung einer „zone de servitude urbanisation paysage – NATURA2000 – Winkelweyer [W]“.
- » Zum Erhalt der Baumreihe im Norden des Plangebietes entlang der N 22 wird diese als Biotope gem. Artikel 17 Naturschutzgesetz dargestellt und mit einer „zone de servitude urbanisation – milieu naturel [N]“ überlagert. Basierend auf den Ergebnissen im Umfeld durchgeföhrter Studien wird die Fläche als potentieller Lebensraum von nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützter Arten gewertet.
- » Zur Integration der naturnahen Teichanlage und des verrohrten Oberflächenwasserabflusses in die Ausgleichsmaßnahme sollen innerhalb der „zone de servitude urbanisation paysage – NATURA2000 – Winkelweyer [W]“ z.B. Feuchtbiotope geschaffen und der Kanal offengelegt sowie naturnah gestaltet werden.
- » Zum Hochwasserschutz und zum Ausschluss einer Gefährdung bei Hochwasserereignissen innerhalb der „zone de verdure“ Anlage eines Erdwalls und ausreichende Terrassierung des Geländes.

Mittlere Auswirkungen werden auf das Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ sowie geringe Auswirkungen auf die Schutzgüter „Klima, Luft und Energie“ und „Boden“ erwartet.

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen der Detail- und Ergänzungsprüfung können erhebliche Betroffenheiten ausgeschlossen werden.

### **Kumulative Wirkungen: Bodenverbrauch, Abwasserbehandlung, Arten- und Biotopschutz**

Die Betrachtung der „kumulativen Auswirkungen“ (Gesamtheit der Beeinträchtigungen bei Bebauung aller Baulandpotenzialflächen) erstreckt sich auf die Themenfelder Bodenverbrauch, Auswirkungen auf Biotope/Lebensräume/Fauna und Abwassersituation.

#### **Bodenverbrauch**

Der im PNDD (2010) festgelegte Bodenverbrauch soll bis zum Jahr 2020 landesweit auf maximal 1 ha/Tag begrenzt werden. Auf dieser Grundlage hat das MDDI in Zusammenarbeit mit dem CEPS für die verschiedenen Gemeinden Orientierungswerte für den Bodenverbrauch ermittelt. Für die Gemeinde Redange wurde ein Wert von **1,86 ha/Jahr** berechnet. Dieser Orientierungswert soll über einen Zeitraum von 12 Jahren angewendet werden.

Für die Gemeinde Redange ergibt sich demnach ein Orientierungswert für die Dauer von 12 Jahren von  $12 \times 1,86 \text{ ha} = 22,32 \text{ ha}$ . Für den Gesamt-PAG wurde der Orientierungswert nur knapp überschritten (24,90 ha). Der Flächenverbrauch durch die PAG-Änderung beträgt 0,50 ha.

Zur Vermeidung von Bodenaushub sollten die Grundstückszuschnitte an das Relief angepasst werden. Da Bodenaushub nicht immer vermieden werden kann, sollte er innerhalb des Plangebietes wiederverwendet werden – in diesem Fall zur Anlage eines Erdwalls als Sicht- und Schallschutz.

#### **Arten- und Biotopschutz**

##### **NATURA2000-Gebietsschutz und nationale Naturschutzgebiete**

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des NATURA2000-Gebietes „Vallée de l'Attert de la frontière à Useldange“ (LU0001013) und dem Vogelschutzgebiet „Vallées de l'Attert, de la Pall, de la Schwébech, de l'Aeschbech et de la Wëllerbach“ (LU0002014). Der Flächenverlust für die Zielart „Großes Mausohr“ wird auf 1.600m<sup>2</sup> begrenzt. Angrenzend an das Plangebiet werden bauplanungsrechtliche Ausweisungen zur Realisierung von Ausgleichs- und Integrationsmaßnahmen festgesetzt.

Es ist nicht mit kumulativen Effekten durch weitere Projekte, die im Bereich der Schutzgebiete geplant sind, zu rechnen.

##### **Art. 17 Naturschutzgesetz**

Die Baumreihe im Norden des Plangebietes entlang der N 22 wird als Linienbiotop nach Art. 17 Naturschutzgesetz mit einer „zone de serevitudo urbanisation – milieu naturel“ überlagert. Die Teichanlage befindet sich außerhalb des bebaubaren Bereichs und soll in die Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen integriert werden.

Das Plangebiet stellt ein potentielles Jagdhabitat des Schwarzmilans dar. Ein Habitatverlust ist entsprechend zu kompensieren.

##### **Artenschutz**

Die artenschutzrechtlichen Fachgutachten haben ergeben, dass keine essenziellen Lebensräume von Tierarten betroffen werden. Kumulative Auswirkungen sind ausgeschlossen (vgl. Umweltbericht (SUP Phase 2) Oeko-Bureau 2018).

#### **Abwasserbehandlung**

Die Abwässer der Ortschaft Redange werden in der biologischen Kläranlage im Südosten der Ortschaft (2.000 Einwohnergleichwerte) behandelt. Ein geregelter Kanalanschluss an eine Kläranlage mit ausreichend Kapazitäten kann im Falle einer Projektrealisierung gewährleistet werden.

## 2 MONITORINGMAßNAHMEN

Im Zuge der Umweltüberwachung sollen die Einhaltung der getroffenen Festlegungen und die Effektivität der vorgeschlagenen Maßnahmen überwacht werden. Das Monitoring dient der Begrenzung und Beseitigung möglicher Schäden und ergänzt somit das Ziel der SUP, bereits im Vorfeld des Eintritts möglicher Umweltauswirkungen auf planerischer Ebene Vorsorge zu treffen.

Das Monitoring erlaubt die Überprüfung:

- ob die der SUP zugrunde gelegten Annahmen über die Umweltauswirkungen tatsächlich zutreffen
- ob empfohlene Maßnahmen umgesetzt wurden
- ob mit den Maßnahmen die anvisierten Ziele erreicht wurden
- ob die Planung tatsächlich Auswirkungen hatte
- ob zusätzlich unerwartete negative Auswirkungen auftreten.

Im Rahmen der Umweltüberwachung sollen frühzeitig unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter ermittelt und entsprechende Abhilfemaßnahmen ermöglicht sowie die Einhaltung der getroffenen Maßnahmen und deren Effektivität überwacht werden. Welche Maßnahmen dies sind, ergibt sich aus der folgenden Tabelle (vgl. Umweltbericht (SUP Phase 2) Oeko-Bureau 2018).

Schutzgut	Beeinträchtigung	Maßnahme	Überwachung	Zeitpunkt/Häufigkeit	Akteur
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Nutzungskonflikt Wohnnutzung-gewerbliche Nutzung	„Zone de verdure“ im nördlichen Randbereich des Plangebietes als Puffer zwischen Wohnnutzung und Gewerbenutzung		Vor Baubeginn	Gemeinde
	Unfallgefahr im Einmündungsbereich zum Plangebiet	Gewährleistung der Einsehbarkeit im Zufahrtsbereich, Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion	Überwachung, ob Zielsetzungen eingehalten werden	Vor Baubeginn	Gemeinde
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Flächenverluste im Vogelschutzgebiet LU0002014 „Vallées de l'Attert, de la Pall, de la Schwébech, de l'Aeschbech et de la Wéllerbach“ und dem FFH-Gebiet LU0001013 „Vallée de l'Attert de la frontière à Useldange“	Ausgleich des Lebensraumverlustes, Ausweisung einer „Zone de servitude urbanisation“ im Westen und Süden des Plangebietes		Planungsphase, vor Baubeginn	Gemeinde
	Mögliche Störungen der angrenzenden FFH-Gebiete	Anlage eines Erdwalls im Westen und Süden des Plangebietes		Vor Baubeginn	Gemeinde
	Verlust des potenziellen Jagdgebietes des Schwarzmilans	Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich des Verlustes			
Wasser	Möglicher Eintrag von Schadstoffen in den Boden bau-, anlagen und betriebsbedingt	Herstellung von Sicherungsmaßnahmen		Vor Erteilung Commodo-Genehmigung	Genehmigungsbehörde
	Retention des entstehenden Oberflächenwassers	Anlage eines Retentionsbeckens, Offenlegung und naturnahe Gestaltung des bestehenden Oberflächenwasserkanals		Vor Baubeginn	Gemeinde
	Reduzierung des Retentionsvermögens der Attert	Ausschluss einer Gefährdung des Bereiches durch Hochwasserereignisse			
		Durchführung von Ausgleichsmaß-			

Schutzgut	Beeinträchtigung	Maßnahme	Überwachung	Zeitpunkt/ Häufigkeit	Akteur
		nahmen für den Verlust von Retentionsräumen			
Landschaft	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	„Zone de servitude urbanisation“ zur landschaftlichen Integration und zur Herstellung eines harmonischen Übergangs zwischen Bebauung und Offenland		Vor Baubeginn	Gemeinde
		Ausweisung einer „Zone de verdure“ im Norden, Westen und Süden des Plangebietes		Vor Erteilung Baugenehmigung	Gemeinde
Kultur- und Sachgüter	Mögliche archäologische Fundstätte	Kontaktierung des CNRA vor einer baulichen Inanspruchnahme des Geländes		Vor Baubeginn	Gemeinde

Maßnahmen und Monitoring zur Vermeidung negativer Umweltauswirkungen der PAG-Änderung „ZAE Winkelweyer“, Redange. Quelle: Umweltbericht (SUP Phase 2) Oeko-Bureau 2018